

Antrag 03/I/2020
SPD-Unterbezirk Dahme-Spreewald, SPD-Ortsverein Königs Wusterhausen

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Der/Die Bundesparteitag möge beschließen:

Gleiche Krankentage für alle Eltern - unabhängig vom Versicherungssystem

1 Die Landesgruppe Brandenburg
2 in der SPD-Bundestagsfraktion
3 und die Bundestagsfraktion wird
4 aufgefordert, dass für alle Eltern
5 eine gleichberechtigte Betreuung
6 ihrer erkrankten Kinder ermög-
7 licht wird – auch wenn der ei-
8 ne Elternteil gesetzlich, der ande-
9 re aufgrund seiner Verbeamtung
10 privat und ebenso das Kind pri-
11 vat versichert ist. Dem gesetzlich
12 versicherten Elternteil müssen 10
13 Tage Kinderkrankengeld (bei et-
14 wa 90 Prozent des ausgefallenen
15 Nettolohns) zur Verfügung ste-
16 hen, unabhängig von dem Ver-
17 sichertenstatus des anderen El-
18 ternteils und des Kindes.

Zusammenfassung mit Antrag
04/I/2020

19

20 **Begründung**

21 Für jedes Kind, das gesetzlich ver-
22 sichert ist, sind pro Kalenderjahr
23 bis zu zehn Arbeitstage pro El-

24 ternteil (so die Eltern auch bei-
25 de gesetzlich versichert sind) Kin-
26 derkrankengeld möglich. Ab dem
27 ersten Tag erhalten diese etwa 90
28 Prozent des ausgefallenen Netto-
29 lohns.

30 Sind beide Elternteile Beamte, so
31 hat jeder einen entsprechenden
32 Freistellungsanspruch (abhängig
33 vom Bruttolohn entweder 4 oder
34 10 Tage je Elternteil, aber bei vol-
35 len Bezügen). Ist hingegen der ei-
36 ne Elternteil gesetzlich, der ande-
37 re aufgrund seiner Verbeamtung
38 privat und ebenso das Kind privat
39 versichert, so verdoppelt sich der
40 Freistellungsanspruch des Beam-
41 ten nicht, während der Anspruch
42 auf Krankengeld beim gesetzlich
43 versicherten Elternteil entfällt. So
44 bleiben für diese Eltern lediglich
45 4-10 Tage Freistellung zur Betreu-
46 ung des erkrankten Kindes im
47 Jahr. Das ist eine Schlechterstel-
48 lung für diese Eltern, da das Neh-
49 men von unbezahltem Urlaub de-
50 finitiv höhere finanzielle Einbu-
51 ßen verursacht, als auf 10 Pro-
52 zent des Einkommens zu ver-
53 zichten. Eine für die Eltern da-
54 zu kommende besonders emo-
55 tionale (und auch finanzielle) Un-
56 gerechtigkeit liegt darin, dass es
57 einem Elternteil (dem gesetzlich

58 versichertem) grundsätzlich nicht
59 gewährt wird, selbst das kranke
60 Kind zu umsorgen.